



---

# SCHIRI-HANDBUCH

---

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Pflichten der Schiris (SR)
  - 1.1. Veranstaltungen, Weiterbildung
  - 1.2. Spielleitungen
  - 1.3. Pflichtspiele
  - 1.4. Dispens
  - 1.5. Erhebungsdaten/Einteilung
  - 1.6. Wiederaufnahme SR-Tätigkeit nach Austritt, Übertritt einer ausserkantonale oder im Ausland ausgebildeten Schiedsrichterin
  - 1.7. Meldepflicht
  
2. Matchblätter
  - 2.1. Versand
  - 2.2. Kontrolle des Matchblattes
  
3. Entschädigung der Schiris
  - 3.1. Regionalmeisterschaft
    - 3.1.1. Entschädigung
    - 3.1.2. Reisespesen
    - 3.1.3. Auszahlung
  - 3.2. Nationale Meisterschaften, Swiss Cup etc.
  
4. Lizenzen
  - 4.1. Homologation
  - 4.2. Lizenzkontrolle
    - 4.2.1. Erklärungen
  - 4.3. Spielgemeinschaften
  - 4.4. Sonderregelung Ü32-Frauen
  - 4.5. Sonderregelung Ü36-Männer
  
5. Beförderungen
  - 5.1. Ersteinteilung und Stufenanstieg innerhalb der Stärkeklassen 8 (tiefste) bis 5
  - 5.2. Beförderung innerhalb der Stärkeklassen 5 bis 1 (höchste)
  - 5.3. Von der Regional- zur Nationalschiedsrichterin
  - 5.4. Rückstufung in der Stärkeklasse/Ligazuordnung
  - 5.5. Altersbedingte Begrenzung der Aktivzeit

## 6. Referee Delegate (RD)

- 6.1. Anforderungen
- 6.2. Aufgabenbereich
- 6.3. Referee Delegate für U15-Ausbildung
- 6.4. Entschädigung

## 7. Linienrichterin (LR)

- 7.1. Anforderungen
- 7.2. Rechte
- 7.3. Pflichten
- 7.4. Linienrichterin-Protokoll

## 8. Spielen ohne Lizenz

## 9. Wechsel Schiedsrichterin

## 10. Spielprotokoll

**Die in diesem Handbuch genannten Funktionen beziehen sich auf beide Geschlechter. Da die Mehrheit der Schiedsrichter weiblichen Geschlechts ist, haben wir für einmal die weibliche Form gewählt.**

# 1. PFLICHTEN DER SCHIRIS (SR)

## 1.1. VERANSTALTUNGEN, WEITERBILDUNG

Die Schiedsrichterinnen aller Stärkeklassen sind verpflichtet, mindestens ein Weiterbildungsmodul pro Aktivjahr zu besuchen. Die aus der Region stammenden, jedoch im nationalen Kader im Einsatz stehenden Schiedsrichterinnen sowie die dispensierten Schiedsrichterinnen können Weiterbildungsmodule besuchen.

Unentschuldigtes Fernbleiben oder das Nichterfüllen der Weiterbildungspflicht wird mit einer Busse gemäss Gebührenordnung (GO) SwissVolley Region Aargau (SVRA) geahndet. Wer zum 3. Mal seiner Weiterbildungspflicht nicht nachkommt, wird von der Schiedsrichterliste gestrichen.

## 1.2. SPIELLEITUNGEN

Die Einteilung der Einsätze erfolgt durch die Regionale Schiedsrichterkommission (RSK), in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle aufgrund der Erhebungsdaten. Die Einteilung gemäss Schiri-Einsatzliste gilt als Aufgebot und ist verbindlich. Jede Schiedsrichterin ist verpflichtet, ihre Einsätze genau zu studieren und eventuelle Fehler bis spätestens eine Woche vor Meisterschaftsbeginn der Geschäftsstelle SVRA zu melden.

Ist es einer Schiedsrichterin aus einem zwingenden Grund nicht möglich, ein Spiel zu leiten, so ist sie grundsätzlich selbst für einen geeigneten Ersatz verantwortlich (*Vorgehen siehe Wechsel Schiedsrichterinnen*). Die Ersatz-Schiedsrichterin muss mindestens die für die zu pfeifende Liga notwendige Stärkeklasse aufweisen (siehe letzte Seite des Adressverzeichnisses Schiedsrichter im Meisterschaftskalender).

Erscheint eine Schiedsrichterin zu spät oder nicht zu einem ordnungsgemäss aufgebotenen Spiel, so bezahlt sie eine Busse gemäss GO SVRA. Das dritte Fehlverhalten innerhalb der gleichen Saison führt zusätzlich zum Ausschluss.

Das Tragen des offiziellen Schiedsrichtertenüs ist Pflicht (Stärkeklassen 5 – 8: Oberteil/Stärkeklassen 1 – 4: Oberteil und Hose/Nationales Kader: Tenü SwissVolley). Das nicht ordnungsgemässe Tragen der Tenüs hat eine Busse gemäss GO SVRA zur Folge.

## 1.3. PFLICHTSPIELE

Jede von einem Verein gemeldete Schiedsrichterin (Stärkeklassen 1 - 8 oder Nationales Kader) ist zurzeit zu mindestens 13 Spielen (wovon mind. 4 Einsätze an Samstagen oder Sonntagen) als 1. oder 2. Schiri verpflichtet, wobei bei zwei Spielen am gleichen Tag jedes für sich zählt. Junior(inn)en U18/U19- sowie U16-Spiele und offizielle Turniere von SVRA werden angerechnet (3 Spiele = 1 Meisterschaftsspiel). Ebenfalls dem Pflichtpensum angerechnet werden Schiedsrichtereinsätze für SwissVolley, im Schweizer Cup sowie am Aargauer Cup.

Erfüllt eine Schiedsrichterin das Pflichtpensum nicht, so wird sie nachträglich gemäss GO SVRA gebüsst.

#### **1.4. DISPENS**

Ein zweijähriger Tätigkeitsunterbruch ist nur möglich, wenn die Schiedsrichterin vor dem ersten Einsatz die Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt hat. Ansonsten ist eine Fortsetzung der SR-Tätigkeit nicht mehr möglich und der SR-Status wird automatisch aberkannt. Dispensgesuche müssen schriftlich bis jeweils zum 30. April an die Geschäftsstelle SVRA eingereicht werden.

#### **1.5. ERHEBUNGSDATEN/EINTEILUNG**

Die Erhebungsdaten können direkt auf der Homepage elektronisch erfasst werden. Sobald dieses Tool frei geschaltet ist, erfolgt ein E-Mail durch die Geschäftsstelle SVRA. Nach Abschluss der Eingabefrist wird das Tool geschlossen.

Schiedsrichterinnen, die ihre Erhebungsdaten nicht termingerecht melden, werden i. d. R. ohne Rücksprache eingeteilt. Können so zugeteilte Spiele durch die Schiedsrichterin nicht gepfiffen werden, so muss sie selber um Ersatz besorgt sein (Vorgehen siehe Ziffer 9 des Schiri-Handbuches).

#### **1.6. WIEDERAUFNAHME SR-TÄTIGKEIT NACH AUSTRITT, ÜBERTRITT EINER AUSSERKANTONAL ODER IM AUSLAND AUSGEBILDETEN SCHIEDSRICHTERIN**

Je nach Länge des Unterbruchs besteht die Möglichkeit, die Schiedsrichterzulassung in einem abgekürzten Ausbildungsverfahren zu reaktivieren. Auskunft über die aktuellen Zulassungskriterien erteilen die Geschäftsstelle SVRA oder die RSK-Präsidentin.

#### **1.7. MELDEPFLICHT**

Alle Änderungen ihre Personalien betreffend muss die Schiedsrichterin sofort auf der Homepage erfassen oder der Geschäftsstelle SVRA melden. Änderungen bei den Spielleitungen sind der Geschäftsstelle SVRA zu melden, ansonsten wird gemäss GO SVRA gebüsst.

## 2. MATCHBLÄTTER

### 2.1. VERSAND

#### **Regionalliga, Aargauer Cup**

2. - 5. Liga, Ü32, U21 Junior(inn)en A

SwissVolley Region Aargau  
Geschäftsstelle Halle  
(Adresse siehe Homepage oder aktueller MS-Kalender)

Versand per A-Post  
innert 48 Stunden

#### **Nationalliga, 1. Liga, Swiss Cup**

SwissVolley  
Zieglerstrasse 29  
Postfach 318  
3000 Bern 14

Versand per A-Post  
unmittelbar nach dem  
Spiel/am selben Tag

### 2.2. KONTROLLE DES MATCHBLATTES

Jedes Matchblatt ist auf folgende Punkte zu kontrollieren:

1. Werbung eingetragen?
2. Spieldatum und Mannschaften und Liga inkl. Gruppe eingetragen?
3. Lizenz- und Leibchennummern eingetragen?
4. Fehlende Lizenzen unter Bemerkungen eintragen?
5. DN/DR-Lizenzen Fremdverein eingetragen?
6. Schlussresultat (Sätze, nicht Punkte) richtig eingetragen, stimmt der Sieger?
7. Sanktionen in richtiger Spalte aufgeführt und Strafpunkt(e) eingekreist?
8. Alle unterschrieben?

# 3. ENTSCHÄDIGUNG

## 3.1. REGIONALMEISTERSCHAFT

### 3.1.1. Entschädigung

Jede Schiedsrichterin hat Anrecht auf eine Entschädigung pro Spiel gemäss GO SVRA. Falls ein Spiel nicht ordnungsgemäss ausgetragen werden kann (Forfait), darf die Entschädigung trotzdem eingezogen werden.

### 3.1.2. Reisespesen

Die Reisespesen berechnen sich wie folgt:

- a) Billett öffentliches Verkehrsmittel 2. Klasse oder
- b) Kilometerentschädigung gemäss GO SVRA und Distanzenkroki im Meisterschaftskalender

Bei zwei Spielen an einem Tag werden die Reisespesen hälftig auf die beiden Spiele verteilt.

Schiedsrichterinnen, die ausserhalb der Region des SVRA wohnen, berechnen ihre Reisespesen ab der dem Wohnort nächstgelegenen Ortschaft innerhalb des Kantons Aargau oder ab Ort des Vereins, für den sie pfeifen.

### 3.1.3. Auszahlung

Die Schiedsrichterentschädigung und die Reisespesen werden vom Heimclub ausbezahlt und von den beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen getragen. Sie müssen vor dem Spielbeginn entrichtet werden.

## 3.2 NATIONALE MEISTERSCHAFTEN, SWISS CUP etc.

Für die Spiele der Nationalen Ligen, des Swiss Cups etc. gelten die Ansätze des Volleyballreglements von SwissVolley (VIII. Anhänge, Ziffern 12 Entschädigungen und 13 Honorare).

# 4. LIZENZEN

## 4.1. HOMOLOGATION

Eine Lizenz ist erst dann homologiert, d. h. gültig, wenn sie:

- von der Spielerin unterschrieben wurde
- mit dem Namen und der Nummer des Vereins der Lizenzinhaberin versehen ist
- für die laufende Saison gültig ist
- mit einem neueren Foto der Lizenzinhaberin versehen ist

## 4.2. LIZENZKONTROLLE

Vor jedem Spiel kontrolliert die Schiedsrichterin die Lizenzen auf folgende Punkte:

### Vorderseite

**A:** Foto eingeklebt

**B:** von der Spielerin unterschrieben

### Rückseite

**C:** Richtige Saison/richtiger Verein

**D:** Spielberechtigung

**E:** Richtige Qualifikation

*Achtung: evtl. Spielgemeinschaft (siehe Punkt 5.3)*

NL	A	B							
1L									
2L	A	B							
	C	D							
3L	A	B							
	C	D							
4L	A	B							
	C	D							
5L	A	B							
	C	D							
S	A	B							
	C	D							

#### **4.2.1 Erklärungen**

##### zu B: Unterschriften

Die Lizenz muss von der Spielerin unterschrieben sein.

##### zu D: Spielberechtigung

Der erste Einsatz in einer Liga wird mit einem Schrägstrich in der entsprechenden Liga und Gruppe markiert. Beim zweiten Einsatz in der gleichen Liga und der gleichen Gruppe wird aus dem Schrägstrich ein Kreuz. Eine Spielerin ist jetzt für diese Mannschaft qualifiziert und darf in keiner anderen Mannschaft der gleichen oder einer tieferen Liga eingesetzt werden.

Eine Spielerin darf regional höchstens einmal in irgendeiner höheren Liga eingesetzt werden, wenn sie in der ursprünglichen Liga weiterspielen will. Nach dem zweiten Einsatz in irgendeiner höheren Liga, kann sie in der ursprünglichen Liga nicht mehr eingesetzt werden. Sie gilt dann als qualifiziert für die tiefere der beiden höheren Ligen.

Es dürfen keine Männer in Frauenteamen eingesetzt werden. In Herrenteamen der untersten Liga dürfen maximal zwei Frauen gleichzeitig auf dem Feld spielen. Diese dürfen jedoch keine Juniorinnen U18/U19 und U16 sein. In Juniorenteams dürfen maximal zwei Juniorinnen der entsprechenden Alterskategorie gleichzeitig auf dem Feld spielen.

##### zu E: Richtige Qualifikation

Bezüglich Feststellung der Qualifikation einer Lizenz sind auf der Homepage folgende hilfreichen PDF-Dokumente aufgeschaltet: *Lizenzen-Visueller Leitfaden* sowie *Lizenzen-Spielberechtigung*. Diese können jederzeit in aktueller Version ausgedruckt und so von der Schiedsrichterin für die Lizenzkontrolle vor Ort zur Hand genommen werden.

#### **4.3. SPIELGEMEINSCHAFTEN**

Im Juniorinnenbereich, können sich Vereine zu Spielgemeinschaften zusammenschliessen (siehe ROW/Reglement über die offiziellen Wettkämpfe SVRA, Ziff. 2.11). Die Spieler weisen ihre persönliche Lizenz vor, die auf einen der beteiligten Vereine ausgestellt ist, sowie eine Mannschaftskarte, auf der alle in der Spielgemeinschaft spielberechtigten Spieler aufgeführt sind. Die Mannschaft darf nur Spieler einsetzen, die auf der durch die Geschäftsstelle bewilligten Mannschaftskarte aufgeführt sind.

#### **4.4. SONDERREGELUNG Ü32-FRAUEN**

Bei den Ü32-Teams dürfen eine unbeschränkte Anzahl Spielerinnen des Stammvereins oder Fremdvereins im Ü32-Alter eingesetzt werden, die für die 4. und 5. Liga qualifiziert sind. Zusätzlich dürfen maximal zwei Spielerinnen des Stammvereins oder Fremdvereins im Ü32-Alter und mit 3. Liga-Qualifikation eingesetzt werden.

Ü32-Teams, die sich aus Stamm- und Fremdvereinen zusammensetzen (maximal aus drei Vereinen) bilden eine Spielgemeinschaft. Die Vereine schicken vor Saisonbeginn unaufgefordert ihre Originallizenzen an die Geschäftsstelle SVRA. Die Geschäftsstelle erfasst eine Spielerinnenliste. Diese Originalliste muss bei

jedem Spiel der Schiedsrichterin unaufgefordert vorgewiesen werden. Bei weiteren, kurzfristigen Zuzügen wird die Liste von der Schiedsrichterin ergänzt und zusammen mit dem Matchblatt zur Anpassung an die Geschäftsstelle weitergeleitet. Diese werden anschliessend der Mannschaftsverantwortlichen retourniert.

Spielerinnen, welche nicht auf der Spielgemeinschaftsliste eingetragen sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

#### **4.5. SONDERREGELUNG Ü36-MÄNNER**

- Der Spieler muss im Jahr des Saisonbeginns 36 Jahre alt werden.
- 2. Liga-Spieler sind von dieser Regelung ausgenommen und dürfen nicht in unteren Ligen eingesetzt werden.
- Der Spieler besitzt eine gültige und homologierte RL-Lizenz
- Der Stammverein muss an der regionalen Meisterschaft im Aargau teilnehmen.
- Die Spieler können nur im eigenen Stammverein eingesetzt werden.
- Der Spieler kann in allen Ligen (3. - 5. Liga), maximal aber in einem Team pro Liga, eingesetzt werden.
- Der Verein ist für die Einhaltung dieser Regelung zuständig. Bei Missachtung wird ein Forfait ausgesprochen.

# 5 . BEFÖRDERUNGEN

## 5.1. ERSTEINTEILUNG UND STUFENANSTIEG INNERHALB DER STÄRKEKLASSEN 8 (tiefste) BIS 5

Die Ersteinteilung der Neuschiedsrichterinnen erfolgt durch die *Verantwortliche für die Ausbildung* aufgrund der Resultate aus Theorie und Praxis. Nach Abschluss der ersten Saison als aktive Schiedsrichterin, kann sie mit der Datenerhebung für die kommende Saison eine Höherstufung (max. Stärkeklasse 5) beantragen. Liegen keine Rückmeldungen über negative Schiri-Leistungen vor, wird dem Antrag durch die RSK entsprochen. Es findet keine Sichtung statt.

## 5.2. BEFÖRDERUNG INNERHALB DER STÄRKEKLASSEN 5 BIS 1 (höchste)

Damit eine Schiedsrichterin sich für eine Beförderung melden kann, muss sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Mindestens eine Saison als aktive Schiedsrichterin
- Mindestens 15 Spielleitungen als 1. oder 2. Schiri

In der Regel erfolgt eine Beförderung stufenweise, von 5 zu 4, 4 zu 3, 3 zu 2 und 2 zu 1. Ausnahmetalenten wird ein rascherer Anstieg ermöglicht. Die RSK entscheidet auf Antrag des *Verantwortlichen Beförderungen, Betreuungen* (VBB) abschliessend.

Kandidatinnen werden während der Saison zweimal von einem Referee Delegate (RD) beobachtet. Im Anschluss an das Spiel bespricht der RD die Leistung mit der Schiedsrichterin und verfasst zuhanden des VBB in der RSK einen schriftlichen Bericht. Verlaufen die Beobachtungen positiv, so entscheidet die RSK auf Antrag des VBB über die definitive Beförderung. Die Kandidatinnen erhalten den Entscheid schriftlich. Gegen diesen kann beim Regionalen Schiedsgericht Beschwerde geführt werden.

Bei negativem Verlauf kann nach Ablauf einer Saison ein zweiter und letzter Versuch unternommen werden. Ist der Ausgang wiederum negativ, so verbleibt die Schiedsrichterin endgültig in der bisherigen Stärkeklasse.

## 5.3. VON DER REGIONAL- ZUR NATIONALSCHIEDSRICHTERIN

Regionalschiedsrichterinnen können auf Empfehlung der RSK als Kandidatinnen in das Nationale Kader aufgenommen werden. Sie kann sich aber auch direkt bei SwissVolley für die Aufnahme anmelden, also auch ohne Empfehlung der RSK. Die Anmeldung hat in beiden Fällen bis spätestens **30. März** zu erfolgen. Die Kandidatinnen werden alsdann am Inter-A-Finalturnier eingesetzt und beobachtet.

#### **5.4. RÜCKSTUFUNG IN DER STÄRKEKLASSE/LIGAZUORDNUNG**

Eine Schiedsrichterin kann sich mit der Datenerhebung für die kommende Saison jederzeit in der Stärkeklasse zurückstufen lassen. Die RSK ist ihrerseits ermächtigt, Schiedsrichter zurückzustufen, falls sie die geforderte Leistung nicht oder nicht mehr erbringen, wobei eine solche Notwendigkeit der Schiedsrichterin bis spätestens am 31. Mai durch die RSK-Präsidentin zu eröffnen ist.

Die Ligazuordnung zu den einzelnen Stärkeklassen ist am Ende des Adressverzeichnisses Schiedsrichter im Meisterschaftskalender aufgeführt.

#### **5.5. ALTERSBEDINGTE BEGRENZUNG DER AKTIVZEIT**

Die Aktivzeit der Schiedsrichterinnen der Stärkeklassen 1 und 2 ist altersmässig begrenzt, d. h. sie werden in der auf ihr 60. Altersjahr folgenden Saison in die Stärkeklasse 3 zurückgestuft.

## **6. REFEREE DELEGATE (RD)**

### **6.1. ANFORDERUNGEN**

Schiedsrichterinnen ab Stärkeklasse 4 mit mindestens zweijähriger, aktiver SR-Tätigkeit können sich als RD<sup>1</sup> ausbilden lassen. Dazu ist das Weiterbildungsmodul für neue RD zu besuchen. Nach erfolgreichem Abschluss ist die Teilnahme am jährlichen Weiterbildungsmodul für RD Pflicht (Ausnahme: RD im Bereich der U15-Ausbildung). (RSK-Kontaktadresse: schiriexperten@rv-volley-aargau.ch)

### **6.2. AUFGABENBEREICH**

- Begleitung der Kandidatinnen an Praktikumsabenden, -turnieren sowie praktischen Prüfungen bei der SR-Grundausbildung
- Bewertung der Beförderungskandidatinnen
- Betreuung von Schiedsrichterinnen während der Saison bei Bedarf
- Sporadische Einsätze als Ausbilderin möglich (z. B. SR-Fortbildungskurs, Weiterbildungsmodule etc.)

### **6.3. REFEREE DELEGATE FÜR U15-AUSBILDUNG**

Erfahrene U15-Leiterinnen werden zu RD ausgebildet. Die für die U15-Ausbildung angemeldeten Kinder werden im vereinseigenen Training durch die ausgebildeten U15-RD geschult und geprüft. Jedes Kind erhält nach erfolgreichem Abschluss ein Diplom sowie ein Präsent von SVRA. Alsdann kann das Gelernte an den U14- und U12-Vorrunden in der Praxis geübt werden. (RSK-Kontaktadresse: u15-schiri@rv-volley-aargau.ch)

### **6.4. ENTSCHÄDIGUNG**

Die Entschädigung der RD-Einsätze ist in der GO SVRA geregelt.

---

<sup>1</sup> Einsätze als Betreuer, Experte, Ausbilder, Beobachter, Begleiter oder in ähnlicher Funktion für die Region

# 7. LINIENRICHTERIN (LR)

Alle offiziellen Spiele mit Beteiligung von **zwei** Nationalliga-A-Teams müssen mit 2 Linienrichterinnen bestritten werden. Als Basis für den Einsatz sowie die Aufgaben der Linienrichterin gelten die Ausführungen dazu im Volleyball- und Schiedsrichterreglement sowie in den offiziellen Volleyball-Regeln von SwissVolley. (RSK-Kontaktadresse: nationaleinsaetze@rv-volley-aargau.ch)

## 7.1 ANFORDERUNGEN

- Gültige Schiri-Lizenz von SwissVolley<sup>2</sup>
- Mindestalter 18 Jahre
- Erfahrung als LR oder 3 Jahre als Schiedsrichterin
- Maximalalter: 60 Jahre (Begründete Ausnahmen möglich → Bewilligung durch LR-Verantwortlichen nach Rücksprache mit RSK-Präsident)

## 7.2 RECHTE

- Von der Heimmannschaft zur Verfügung gestellte Linienrichterfahne sowie Garderobe für Umkleidemöglichkeit
- Entschädigung gemäss Volleyballreglement SwissVolley (VIII. Anhänge, Ziff. 12. Entschädigungen und 13. Honorare). Auszahlung periodisch mittels Überweisung nach elektronischer Eingabe durch die Linienrichterinnen<sup>3</sup>
- Anrechnung der LR-Einsätze an das Schiri-Pflichtpensum der laufenden Saison

## 7.3 PFLICHTEN

- Teilnahme am Ausbildungs- sowie an den Weiterbildungsmodulen. Letztere können bei Bedarf vom Verantwortlichen für die Linienrichter einberufen werden, wobei eine Zusammenarbeit mit anderen Regionalverbänden im Praxisbereich möglich ist.
- Zur-Verfügung-Haltung des Reserve-LR am Spieltag bis 12.00 Uhr. Frühestens mögliche Anfrage 48 Stunden vor Spielbeginn
- Bezahlung der Busse bei nicht pflichtgemäßem Einsatz (Volleyballreglement, VIII. Anhänge, Ziff. 15 Bussenkatalog „Linienrichter“)
- Tragen des offiziellen Tenüs von SwissVolley (Oberteil kurz- oder langarm plus Hose) bei den LR-Einsätzen
- Eintreffen vor Ort: 60 Minuten vor offiziellem Spielbeginn
- Meldepflicht des LR im Tenü beim 1. Schiri 30 Minuten vor Spielbeginn unter Vorweisung der Schiri-Lizenz

---

<sup>2</sup> Der Einsatz von nicht lizenzierten Linienrichterinnen ist durch die Geschäftsstelle von SVRA vorgängig genehmigen zu lassen.

<sup>3</sup> Werden nicht lizenzierte Linienrichterinnen eingesetzt oder Linienrichterinnen aus einer Nachbarregion aufgeboten, so trägt der Regionalverband die entsprechenden LR-Entschädigungen.

## 7.4 LINIENRICHTERIN-PROTOKOLL

### Vor dem Spiel

- H – 60 Eintreffen der Linienrichter vor Ort  
Garderobe (wenn möglich von Schiedsrichtern getrennt) steht zur Verfügung
- H – 30 Linienrichter sind umgezogen (im offiziellen Tenü) in der Halle  
Namen dem Schreiber für den Eintrag auf dem Matchblatt bekannt geben;  
Lizenz vorlegen (bei zwei Linienrichterinnen werden diese im Matchblatt auf den Pos. 1 + 3 eingetragen)  
Kontrolle, ob die Fahnen auf dem Schreibertisch bereit liegen  
Zwischen H – 30 und H – 10 erfolgt Besprechung/Instruktion der LR durch die Schiedsrichterinnen
- H – 3 Die LR begeben sich mit den beiden Schiedsrichterinnen und den Mannschaften auf das Feld und stellen sich längsseits in der Mitte des Feldes mit Blick zum Schreibertisch auf. Es folgt die Mannschaftsvorstellung und Begrüssung am Netz. Die Schiedsrichterinnen und die LR ziehen sich zurück.
- H – 2'30 Die beiden Schiedsrichterinnen und die LR begeben sich in die Mitte des Feldes (nahe zum Netz) mit dem Gesicht zum Schreibertisch. Es folgt die Vorstellung der Schiedsrichterinnen sowie LR. Nach ihrer Vorstellung begeben sich die Linienrichter auf ihre jeweiligen Positionen auf der Spielfläche.

### Während des Spiels

- Vor Beginn der Sätze, Ende TM, Ende Technical TM sowie nach jedem Ballwechsel stellen die Linienrichterinnen Augenkontakt mit dem 1. Schiedsrichter her.
- Während der Pausen zwischen den Sätzen helfen die LR, die Wechseltafeln der Spielerwechsel einzusammeln und zu ordnen und bleiben dann hinter dem Schreibertisch stehen. Mit dem Pfiff der 2. Schiedsrichterin (2'30) begeben sie sich wieder auf ihre jeweiligen Positionen auf der Spielfläche.
- Während TM, Spielerwechseln und anderen (kurzen) Unterbrechungen im Verlauf des Spiels bleiben die LR auf ihren Positionen und nehmen die „Ruhe-/Warteposition“ ein. Während Technical TM begeben sich die LR zum hinteren Ende der Freizone (bei den Banden auf Höhe Spielerposition Nr. 6).

### Nach dem Spiel

- Die LR begeben sich zum 1. Schiedsrichter (Stuhl), stellen sich zusammen mit den Schiedsrichterinnen am Netz auf und begeben sich nachher mit diesen zum Schreibertisch.
- Die Mannschaftskapitäne und die Trainer bedanken sich auch bei den LR.

# 8. SPIELEN OHNE LIZENZ

## **Mannschaften ohne Lizenzen oder teilweise ohne Lizenzen im Bereiche von SwissVolley Region Aargau**

Jede Spielerin oder jeder Coach, die ihre Lizenz nicht vorweisen kann, muss sich mit einem Ausweis mit Foto (z. B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis, GA, Halbtaxabo, Railcard, Studentenlegi, Schülerausweis) ausweisen können, **sonst darf sie weder spielen noch betreuen.**

Alle Personen, die auf dem Matchblatt eingetragen sind, müssen eine gültige und homologierte Lizenz besitzen, **Ausnahmen:** M (Arzt) und P (Physio).

### **Weiteres Vorgehen bei fehlenden Lizenzen:**

- a) Die Kopie(n) der fehlenden Lizenz(en) (Vorder- und Rückseite) muss/müssen innert 48 h per A-Post unaufgefordert an die Geschäftsstelle SVRA eingesandt oder per E-Mail eingereicht werden. Andernfalls verdoppeln sich die Bussen gemäss GO SVRA.
- b) Dem Verein wird für die fehlende(n) Lizenz(en) eine Busse gemäss GO SVRA in Rechnung gestellt. Original-Lizenzen, die zur Kontrolle eingesandt wurden, werden an die Adresse des Teamverantwortlichen zurückgesandt.
- c) Bei verspäteter (nach Ablauf von 10 Kalendertagen ab Spieldatum an gerechnet) oder nicht erfolgter Einsendung bzw. Einzahlung wird gemäss GO SVRA ein Forfait ausgesprochen.

Diese Regelung gilt für alle offiziellen Wettkämpfe von SwissVolley Region Aargau, inklusive U16/U18/U19 sowie Aargauer Cup (ab offiziellem Meisterschaftsbeginn).

Für die Nationalen Ligen, den Swiss Cup und alle übrigen nationalen Events gelten die Weisungen von SwissVolley.

**Bis auf den Physiotherapeuten (P) und den Arzt (M) müssen alle auf dem Matchblatt eingetragenen Personen eine gültige und homologierte Lizenz besitzen.**

# 9. WECHSEL SCHIEDSRICHTERIN

## Vorgehen

1. Suchen einer Schiedsrichterin über die Homepage mit mindestens der für die zu pfeifende Liga geforderten Stärkeklasse (siehe am Ende des Adressverzeichnisses Schiedsrichter im Meisterschaftskalender). Ersatzschiedsrichter dürfen Spiele von Mannschaften nicht pfeifen, bei dessen Verein sie in irgendeiner Funktion tätig sind. **Achtung:** Nur Schiedsrichterinnen der Stärkeklassen 1 - 7 können als 2. Schiedsrichter eingesetzt werden.
2. Meldung an die Geschäftsstelle SVRA via Mail unter Angabe von Datum, Spielnummer, Liga/Gruppe und Name des neuen Schiris oder direkt via Homepage. Wird die Meldung unterlassen, hat dies eine Busse gemäss Gebührenordnung SVRA zur Folge.
3. Bei kurzfristigem Wechsel (Krankheit, Unfall) alles telefonisch über die Geschäftsstelle erledigen.

# 10. SPIELPROTOKOLL

Gilt für alle offiziellen Wettkämpfe (Ausnahme: Mixed-Meisterschaft) von SwissVolley Region Aargau

**Vor dem Spiel** (Abbildung von Anhang 2 des Volleyballreglements von SwissVolley)

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Einrichtungen und Mannschaften
H-45	Hallenöffnung		<ul style="list-style-type: none"> <li>Garderoben und Halle stehen nach Möglichkeit den Mannschaften zur Verfügung.</li> </ul>
H-30		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schiedsrichter und der Schreiber sind einsatzbereit in der Halle.</li> <li>Die Schiedsrichter überprüfen die Einrichtungen und das Material.</li> <li>Der Schreiber beginnt mit der Vorbereitung des Matchblattes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtungen und Material (Netz, Matchblatt und Bälle) sind verfügbar.</li> </ul>
H-30 bis H-16			<ul style="list-style-type: none"> <li>Einspielen der Mannschaften mit Bällen in je einer Spielfeldhälfte.</li> </ul>
H-15		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schiedsrichter kontrollieren die Lizenzen und überprüfen die Identität der Spieler</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Spätester Zeitpunkt, um den Schiedsrichtern die Lizenzen aller für das Spiel vorgesehenen Spieler und Trainer abzugeben.</li> </ul>
H-14		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schiedsrichter überprüfen die Höhe und Spannung des Netzes sowie die Position der Antennen und der Seitenbänder.</li> </ul>	
H-13	Auslosung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die beiden Schiedsrichter gehen für die Auslosung zum Schreibertisch.</li> <li>Nach der Auslosung informiert der 1. Schiedsrichter den Schreiber über das Resultat der Auslosung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die beiden Kapitäne gehen für die Auslosung zum Schreibertisch.</li> <li>Nach der Auslosung unterschreiben die Kapitäne und die Trainer das Matchblatt.</li> <li>Die Mannschaftenverantwortlichen gehen dann zu ihrer Mannschaftsbank.</li> <li>Die Trainer bringen das notwendige Material und stellen es hinter die Mannschaftsbank.</li> </ul>
H-12	Aufwärmen am Netz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der 1. Schiedsrichter pfeift und signalisiert damit den Beginn des offiziellen Aufwärmens auf dem Spielfeld.</li> <li>Während des offiziellen Aufwärmens kontrollieren die Schiedsrichter Spielbälle, Anzeigetafeln für Spielerwechsel und alle anderen für die Spieldurchführung benötigten Gegenstände (Matchblatt, Trikots usw.).</li> <li>Die Schiedsrichter geben dem Schreiber usw. die notwendigen Weisungen. Sie kontrollieren ebenfalls die Reserveausrüstung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die beiden Mannschaften beginnen das Aufwärmen auf dem Spielfeld.</li> <li>Die Mannschaften begrüßen sich, bevor sie mit dem offiziellen Aufwärmen beginnen.</li> </ul>
H-2	Ende des Aufwärmens am Netz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der 1. Schiedsrichter beendet durch Pfiff das offizielle Aufwärmen</li> <li>Der Schreiber streicht die nicht anwesenden Spieler auf dem Matchblatt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach dem Aufwärmen verlassen die Spieler das Spielfeld und kehren zur eigenen Mannschaftsbank zurück.</li> </ul>
H-2	Positionsblätter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der 2. Schiedsrichter stellt sicher, dass die Mannschaftstrainer die Positionsblätter übergeben. Der Schreiber trägt die Trikotnummern der 6 Anfangsspieler der beiden Mannschaften in das Matchblatt ein.</li> <li>Vor dem 1. Satz prüft der 2. Schiedsrichter, dass der Schreiber die Liberos eingetragen hat, wenn diese auf dem Positionsblatt eingetragen worden sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Trainer übergeben dem 2. Schiedsrichter die Positionsblätter für den ersten Satz.</li> </ul>
H-1		<ul style="list-style-type: none"> <li>Der 2. Schiedsrichter kontrolliert die</li> </ul>	

		<p>Anfangsaufstellung der Spieler, indem er diese mit dem erhaltenen Positionsblatt vergleicht. Er erkundigt sich beim Schreiber, ob auch er seine Kontrolle beendet hat und startbereit ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der 2. Schiedsrichter gibt dem servierenden Spieler den Ball.</li> </ul>	
H-0	Spielbeginn	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der 2. Schiedsrichter teilt dem 1. Schiedsrichter mit, dass die Mannschaften für das Spiel startbereit sind. Der 1. Schiedsrichter pfeift und bewilligt den 1. Aufschlag des Spiels.</li> </ul>	

### **Nach Abschluss eines Satzes**

Am Ende jeden Satzes besammeln sich die 6 Spielerinnen beider Teams auf der Grundlinie ihres Spielfeldes. Auf Pfiff und Zeichen der 1. Schiedsrichterin wechseln die Teams das Feld.

2'30" Die Schiedsrichterin (bei zwei Schiris die zweite) pfeift.

Die auf dem Positionsblatt eingeschriebenen Spielerinnen gehen direkt aufs Spielfeld. Die Schiedsrichterin (bei zwei Schiris die zweite) überprüft die Positionen und gibt der Aufschlagspielerin den Ball.

3'00" Die 1. Schiedsrichterin pfeift und bewilligt den ersten Aufschlag.

### **Nach Spielschluss**

Nach Spielschluss verabschieden sich die beiden Mannschaften am Netz. Bei Spielen mit zwei Schiedsrichterinnen wird die erste Schiedsrichterin durch die zweite beim Schiribock abgeholt. Sie gehen gemeinsam zum Schreiber, wo die 1. Schiedsrichterin das Matchblatt auf Vollständigkeit kontrolliert.